

# Anleitung für Online-Wiederzulassung

## Inhalt

Voraussetzungen.....	1
Online-Wiederzulassung.....	1
Sicherheitscode Zulassungsbescheinigung Teil 1 .....	4
Feinstaubplakette   Umweltplakette .....	4

## Voraussetzungen

Für eine Online-Wiederzulassung benötigen Sie Folgendes:

- > Ihr außer Betrieb gesetztes Fahrzeug und eine gültige Reservierung des Kennzeichens.
  - > Die bisherige Zulassung muss auf eine natürliche Person erfolgt sein und kann nur auf denselben Halter wieder zugelassen werden.
  - > Es muss sich um ein allgemeines, schwarzes Kennzeichen handeln.
  - > Zulassungsbescheinigung Teil 1 mit Sicherheitscode (Ausstellungsdatum nach dem 01.10.2015).
  - > Eine gültige Hauptuntersuchung (HU)
  - > Eine gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer).
  - > IBAN (Konto) für den Einzug der Kfz-Steuer des Halters.
  - > Neuer Personalausweis (nPA) oder elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID), sowie ein entsprechendes Kartenlesegerät und die Ausweis-App ([kostenloser Download der aktuellen App](#)).
  - > Alternativ zu einem Lesegerät kann auch ein kompatibles Smartphone/Tablet genutzt werden ([Liste kompatibler Geräte](#)).
- [\(Anleitung zur Kopplung eines mobilen Endgerätes als Lesegerät\)](#)

## Online-Wiederzulassung

Unter Wiederzulassung ist ausschließlich die Zulassung eines Fahrzeuges oder Anhängers auf den gleichen Fahrzeughalter mit dem gleichen Kennzeichen gemeint.

Um Ihr Kfz online wieder zuzulassen, öffnen Sie mit Ihrem Browser die Website der Kreisverwaltung Mainz-Bingen [www.mainz-bingen.de](http://www.mainz-bingen.de).

Scrollen Sie soweit nach unten bis auf der rechten Seite «**Auf einen Klick**» erscheint.



Der Vorgang der Wiederzulassung online befindet sich unter der Auswahl «Zulassungen».

### Schritt 1

#### Änderungen

Informationen und Online-Service u.a. zur Änderung der Halterdaten, Technikdaten oder zur Umschreibung eines Fahrzeugs

→ [Mehr erfahren](#)

#### Kennzeichen

Informationen und Online-Service u.a. zu Ausfuhrkennzeichen, Oldtimerkennzeichen, Saisonkennzeichen oder Wunschkennzeichen

→ [Mehr erfahren](#)

#### Verlust

Informationen und Downloads zu Kennzeichenverlust, Fahrzeugschein-Ersatz und Fahrzeugbrief-Ersatz

→ [Mehr erfahren](#)

#### Zulassungen

Informationen und Online-Service u.a. zu Neuzulassungen, Umweltplakette oder Wiederzulassungen

→ [Mehr erfahren](#)

### Schritt 2

#### Online-Service

- Außerbetriebsetzung online >
- Neuzulassung online >
- Wunschkennzeichen online >
- Wiederzulassung online >

### Schritt 3

#### Wiederzulassung online

Seit dem 01. Oktober 2017 können Bürgerinnen und Bürger die Wiederzulassung Ihres Fahrzeuges oder Ihres Anhängers über das Internet Online beantragen. Unter Wiederzulassung ist ausschließlich die Zulassung eines Fahrzeuges auf den gleichen Fahrzeughalter mit dem gleichen Kennzeichen gemeint.

#### Die Wiederzulassung online ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Ihr außer Betrieb gesetztes Fahrzeug und eine gültige Reservierung des Kennzeichens
- Die bisherige Zulassung muss auf eine natürliche Person erfolgt sein und kann nur auf denselben Halter wieder zugelassen werden
- Es muss sich um ein allgemeines, schwarzes Kennzeichen handeln.
- Zulassungsbescheinigung Teil 1 mit Sicherheitscode (Ausstellungsdatum nach dem 01.10.2015)
- Eine gültige Hauptuntersuchung (HU)
- Eine gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- IBAN (Konto) für den Einzug der Kfz-Steuer des Halters.
- Neuer Personalausweis (nPA) oder elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID), sowie ein entsprechendes Kartenlesegerät und die Ausweis-App [kostenloser Download der aktuellen App](#) .
- Alternativ zu einem Lesegerät kann auch ein kompatibles Smartphone/Tablet genutzt werden [Liste kompatibler Geräte](#) .
- ([Anleitung zur Kopplung eines mobilen Endgerätes als Lesegerät](#) )

#### Eine Online-Wiederzulassung ist nicht möglich bei:

- Fahrzeugen mit Saisonkennzeichen, H-Kennzeichen oder grünem Kennzeichen
- Bei einer Namensänderung
- einer Zulassung auf Minderjährige
- zulassungsfreien Fahrzeugen

Sofern Sie ihren internetbasierten Antrag erfolgreich abschließen konnten, wird dieser über das Kraftfahrt-Bundesamt der zuständigen KFZ-Zulassungsbehörde zugeleitet. In der Regel wird der Antrag dann am nächsten Werktag durch die KFZ-Zulassungsbehörde bearbeitet. Die Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein) sowie die Plaketten werden Ihnen mittels Postzustellungsauftrag übersandt

#### Links

[Wiederzulassung Online](#)

### Schritt 4

Es öffnet sich ein neues Browserfenster wo Sie auf die externe Seite des Betreibers der *KommWis-Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH*, weitergeleitet werden. Der Betreiber des Online-Portals ist vertraglich mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen verknüpft.

## Herzlich Willkommen

In unserem Online Portal möchten wir Ihnen in anschaulicher und interaktiver Form unser Dienstleistungsangebot präsentieren und Ihnen die Kontaktaufnahme mit uns erleichtern.



<b>Wunschkennzeichen</b> Suchen und reservieren Sie sich Ihr Wunschkennzeichen. <b>START</b>	<b>Zufallskennzeichen</b> Suchen und reservieren Sie sich ein zufälliges Kennzeichen. <b>START</b>	<b>ZB-Teil 2 Abfrage</b> Fragen Sie den Status Ihrer ZB-Teil 2 in der Zulassungsbehörde ab. <b>START</b>
<b>Außerbetriebsetzung</b> Melden Sie Ihr nach dem 01.01.2015 zugelassenes Fahrzeug ab. →	<b>Wiederzulassung</b> Lassen Sie Ihr außer Betrieb gesetztes Fahrzeug wieder zu. <b>START</b>	<b>Neuzulassung</b> Lassen Sie Ihr fabrikneues Fahrzeug erstmalig für den Straßenverkehr zu. <b>START</b>

Lesen Sie sich die Hinweise und Erläuterungen zur Online-Wiederzulassung sorgfältig durch, Sie werden Schritt für Schritt durch den Vorgang geleitet.

Sofern Sie Ihren internetbasierten Vorgang erfolgreich abschließen konnten, wird dieser über das Kraftfahrt-Bundesamt der zuständigen KFZ-Zulassungsbehörde zugeleitet.

In der Regel wird der Antrag dann am nächsten Werktag durch die KFZ-Zulassungsbehörde bearbeitet.

Die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), sowie die Plaketten, werden Ihnen dann mittels Postzustellungsauftrag übersandt.

## Sicherheitscode Zulassungsbescheinigung Teil 1

Auf der Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil 1 finden Sie einen grün umrandeten Aufkleber mit einem freigelegtem 7-stelligen Sicherheitscode.

Beachten Sie Groß-/Kleinschreibung bei der Eingabe.



(freigelegter Sicherheitscode der Zulassungsbescheinigung Teil 1)

## Feinstaubplakette | Umweltplakette

**Die Beantragung einer Feinstaubplakette ist nicht vom i-Kfz-Verfahren abgedeckt!**

Sie können die kostenpflichtige Feinstaubplakette an einer beliebigen Stelle, die zur Durchführung der Abgasuntersuchung berechtigt ist (zum Beispiel TÜV, Dekra, GTÜ, KÜS und FSP, Kfz-Werkstätten), bei Ihrer zuständigen Zulassungsstelle, sowie bei zahlreichen Anbietern im Internet erwerben.

## Ihre Zulassungsbehörde Mainz-Bingen